



Hygienekonzept

für die Kindersportangebote im Ohligser Turnverein 1888 e.V.
Eltern –Kind- Turnen, Kleinkinderturnen und Kinderturnen
zum Wiedereinstieg nach den Sommerferien 2020, Stand 5.8.2020

Das nachfolgende Konzept bezieht sich auf die Arbeit mit Kindern in der Abteilung Freizeit- und Gesundheitssport. Die hier festgelegten Hygienevorgaben finden auf Grundlage der aktuellen gültigen Coronaschutzverordnung NRW Anwendung, bis durch den Vorstand abweichende Regelungen bekannt gegeben werden.

Die Gesundheit des Einzelnen steht im Vordergrund und alle Maßnahmen sind darauf auszurichten.

Personenbezogene Daten des Erziehungsberechtigten

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon(mobil): _____

Mail: _____

Kinderangebot: _____

Übungsleiter: _____

Generell:

1. Das Kind ist für das Angebot bitte im Vorfeld **beim Übungsleiter anzumelden**, die Telefonliste siehe Anhang.
2. Händeschütteln, in den Arm nehmen, Abklatschen = jeder Körperkontakt ist untersagt.
3. Vor dem Betreten der Halle sind die Hände vorschriftsmäßig zu waschen und zu desinfizieren.
4. Bis zum Eintritt in den Übungsraum/Hallenteil ist ein Mundschutz zu tragen.
5. Das Benutzen von Umkleiden ist untersagt. Kinder kommen bereits mit Sportzeug bekleidet zur Übungsstunde.
6. Auf Fahrgemeinschaften ist in dieser Übergangsphase zu verzichten.
7. Eltern dürfen die Sportanlage NICHT betreten, außer beim Eltern – Kind - Turnen, wo **pro** Kind und nur **ein** Elternteil teilnehmen darf. Die Eltern tragen Turnschuhe, Stoppersocken verboten.
8. Desinfektionsmittel sind zu nutzen.
9. Ein zügiger Ein- und Ausgang bezüglich der Hygienevorschriften wird kontrolliert und ist somit gewährleistet. (Eingang über den Sportlereingang und Umkleide 1, Ausgang über den Notausgang im Sporthallenteil)
10. Eine Anwesenheitsdokumentation zur Kontaktnachvollziehbarkeit wird geführt.
11. Es dürfen nur Kinder teilnehmen, welche die Abstands- und Kontaktregeln verstehen und umsetzen können sowie Hygieneregeln wie Händewaschen beherrschen.
12. Auch beim Kommen und Gehen sind die Abstandsregeln einzuhalten.

Maßnahmen in der Halle:

1. Der Mindestabstand beim Anstehen an den Geräten von 1,5 Meter muss eingehalten werden.
2. Der Übungsleiter muss bei nicht Einhaltung des Mindestabstandes einen Mundschutz tragen.
3. Die Gegenstände/Geräte müssen desinfiziert werden.
4. Das Kind ist verpflichtet, ständig einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu führen und diesen bei Bedarf/ auf Aufforderung des Übungsleiters anzulegen. Dies gilt auch für die Begleitperson.
5. Die Halle muss immer gut belüftet werden.

Abweichend gilt für das Eltern-Kind-Turnen:

1. Beim Eltern-Kind-Turnen sind 15 Kinder und je ein Begleiter (30 Personen) in einem Hallenteil der OTV Halle erlaubt. Die Kinder werden ausschließlich durch das Elternteil /Begleiter betreut. Der Übungsleiter erteilt lediglich mündliche Anweisungen.
2. Der Mindestabstand beim Anstehen an den Geräten von 1,5 Meter muss eingehalten werden.
3. In der Halle Bogenstraße sind beim Eltern-Kind-Turnen nur 12 Kinder und je 1 Begleiter (24 Personen) In der Halle erlaubt.
4. Die Begleitperson hilft bitte auch beim Säubern / Desinfizieren der Geräte mit.
5. Die Begleitperson bringt als Unterlage und zum Händetrocknen eigene Handtücher mit.

Abweichend gilt für das Kleinkinder- und Kinderturnen:

1. Kinder nehmen allein ohne Elternteil am Training teil.
2. Nur moderate Aktivitäten und beherrschte Elemente.
3. Entsprechende Trainingsformen und - Inhalte wählen, um Distanz wahren zu können und Körperkontakte zu vermeiden. Auf Partnerübungen sollte verzichtet werden / Übungen wählen, die keine Hilfestellungen erfordern
4. Kein Helfen und Sichern durch Übungsleitung und Mittrainierende (Hilfeleistung ist zum Schutz von Kindern im Ausnahmefall erlaubt, damit sie nicht zu Schaden kommen.)

Risiken in allen Bereichen minimieren

1. Anwesenheitslisten sind zur Nachverfolgung von Infektionsketten zu führen und 4 Wochen aufzubewahren.
2. Selbstverständlichkeit: Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
3. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und nur mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Das Geräteturnen für Kinder ist separat dokumentiert.

Ich bin damit einverstanden, dass _____
(Vorname, Name des Kindes, geboren am)

am Sportbetrieb unter Coronavergaben im Ohligser Turnverein teilnehmen kann und darf.

Solingen, _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigter)

Sollte es notwendig sein, bin ich im Rahmen des Datenschutzes einverstanden, dass meine oben aufgeführten Kontaktdaten an die zuständigen Organe (Stadt Solingen) weitergeleitet werden.

Solingen, _____ Unterschrift: _____
(Erziehungsberechtigter)